

Ukrainische SuS in der Oberstufe in NRW

Beitrag von „Joker13“ vom 5. August 2022 18:58

Kennst du diese Quellen schon?

[Rahmenkonzept zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen](#)

und

<https://bass.schul-welt.de/18431.htm>

Vielelleicht steht da was Hilfreiches drin. Mein Eindruck nach dem Überfliegen ist, dass es möglich sein sollte, den Jungen auch in der Sek II weiter zu beschulen. Ich würde an eurer Stelle aber über die jetzige Schule des Jungen gehen - die sollten sich doch bei den entsprechenden Stellen erkundigen können, wie es weitergeht, oder? Alternativ bei einer möglichen Folgeschule nachfragen. Ich vermute nämlich, dass es trotz allgemein vorliegender Regelungen letztlich immer wieder auf Einzelfallentscheidungen hinauslaufen dürfte.